

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

MZ Tech — Markus Zelmer, Inhaber

Heidestraße 7 · 33818 Leopoldshöhe · Tel: 015129790892 · info@mztech-it.de

Stand: Juni 2026

---

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen MZ Tech, Inhaber Markus Zelmer, Heidestraße 7, 33818 Leopoldshöhe (nachfolgend "MZ Tech") und dem Kunden über Reparatur-, Diagnose- und sonstige Serviceleistungen an elektronischen Geräten geschlossen werden.
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, MZ Tech stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- (3) Diese AGB gelten gleichermaßen für Verbraucher und Unternehmer, soweit nicht ausdrücklich eine Differenzierung vorgenommen wird.

### § 2 Auftragserteilung und Vertragsschluss

- (1) Der Kunde erteilt seinen Reparatur- oder Serviceauftrag mündlich, schriftlich oder durch Übergabe des Geräts. Mit Unterzeichnung des Reparaturauftrags bzw. mit Übergabe des Geräts kommt ein verbindlicher Werkvertrag zustande.
- (2) MZ Tech ist berechtigt, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (3) Änderungen oder Erweiterungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen oder per E-Mail erfolgten Bestätigung durch MZ Tech.
- (4) Der Kunde versichert mit Auftragserteilung, dass er berechtigt ist, über das übergebene Gerät zu verfügen (Eigentümer, Bevollmächtigter o. Ä.).

### § 3 Kostenvoranschlag und Preise

- (1) Kostenvoranschläge werden kostenlos erstellt, sofern nicht ausdrücklich eine kostenpflichtige Diagnose vereinbart wurde. Eine Diagnosepauschale von 15,00 € fällt an, wenn nach erfolgter Diagnose kein Reparaturauftrag erteilt wird.
- (2) Angebotene Preise sind Endpreise. MZ Tech ist Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG; es wird keine Umsatzsteuer berechnet und daher nicht ausgewiesen.
- (3) Weicht der tatsächliche Reparaturaufwand um mehr als 15 % vom Kostenvoranschlag ab, wird der Kunde vorab informiert und erhält die Möglichkeit, den Auftrag zu stornieren.
- (4) Für die Abholung nicht freigegebener Reparaturen (nach Rücksprache abgelehnter Mehraufwand) fällt lediglich die vereinbarte Diagnosepauschale an.

### § 4 Zahlung

- (1) Die Zahlung des Rechnungsbetrags ist bei Abholung des Geräts in bar oder per Überweisung fällig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- (2) Bei Überweisungen gilt das Zahlungsziel von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug.
- (3) Im Verzugsfall ist MZ Tech berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie eine Mahnpauschale von 5,00 € je Mahnung zu berechnen.
- (4) Mit Fälligkeit bestehende Gegenforderungen des Kunden können nur aufgerechnet werden, wenn sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### § 5 Durchführung der Reparatur

- (1) MZ Tech erbringt die Leistung fachgerecht und mit geeigneten Ersatzteilen. Es werden, soweit verfügbar, Originalteile oder qualitativ gleichwertige Ersatzteile eingesetzt.

---

(2) Die Reparaturdauer ist abhängig von Verfügbarkeit der Ersatzteile und dem Arbeitsaufkommen. Genannte Zeitrahmen sind unverbindliche Richtwerte.

(3) Kann eine Reparatur nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden (z. B. irreparabler Defekt, nicht beschaffbare Teile), wird der Kunde unverzüglich informiert.

(4) MZ Tech ist berechtigt, zur Erbringung der Leistung qualifizierte Dritte (Subunternehmer) hinzuzuziehen.

## § 6 Datenschutz und Datensicherung

---

(1) Der Kunde ist vor Übergabe des Geräts selbst verantwortlich für die Sicherung seiner Daten. MZ Tech übernimmt keine Haftung für den Verlust von Daten, der im Rahmen der Reparatur entsteht.

(2) MZ Tech verpflichtet sich, auf dem Gerät vorhandene persönliche Daten des Kunden nicht einzusehen, zu verarbeiten oder weiterzugeben, soweit dies zur Erbringung der vereinbarten Leistung nicht zwingend erforderlich ist.

(3) Zur Durchführung bestimmter Tests (z. B. Netzwerkverbindung, Kamerafunktion) kann ein vorübergehender Zugriff auf Gerätefunktionen erforderlich sein. Der Kunde erklärt sich damit bei Auftragserteilung einverstanden.

(4) Weitere Informationen zur Datenverarbeitung sind der gesonderten Datenschutzerklärung von MZ Tech zu entnehmen.

## § 7 Gewährleistung

---

(1) Für die erbrachten Reparaturleistungen gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab Abholung des Geräts. Die Gewährleistung bezieht sich ausschließlich auf die durchgeführten Arbeiten und die eingesetzten Ersatzteile.

(2) Von der Gewährleistung ausgenommen sind Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung, Sturz, Feuchtigkeit, Fremdeinwirkung oder weitere Reparaturversuche durch Dritte entstanden sind.

(3) Treten innerhalb der Gewährleistungsfrist Mängel auf, die auf die durchgeführte Reparatur zurückzuführen sind, behebt MZ Tech diese kostenlos. Schlägt die Nachbesserung fehl oder ist sie unzumutbar, kann der Kunde Preisminderung oder – bei wesentlichen Mängeln – Rücktritt vom Vertrag verlangen.

(4) Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate; die gesetzlichen Regelungen des § 377 HGB (Untersuchungs- und Rügepflicht) bleiben unberührt.

## § 8 Haftung

---

(1) MZ Tech haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet MZ Tech nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), und zwar begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

(3) Die Haftung für Datenverlust ist auf den Schaden begrenzt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre.

(4) Eine weitergehende Haftung von MZ Tech ist ausgeschlossen.

## § 9 Aufbewahrung und nicht abgeholte Geräte

---

(1) Nach Abschluss der Reparatur wird der Kunde umgehend informiert. Das Gerät ist innerhalb von 14 Tagen nach Benachrichtigung abzuholen.

(2) Nach Ablauf von 30 Tagen ohne Abholung und trotz Mahnung ist MZ Tech berechtigt, eine Lagerpauschale von 2,00 € pro Kalendertag zu berechnen.

(3) Nach weiteren 60 Tagen ohne Reaktion des Kunden ist MZ Tech berechtigt, das Gerät nach vorheriger schriftlicher Ankündigung zu verwerten oder fachgerecht zu entsorgen. Etwaige Erlöse werden mit offenen Forderungen verrechnet.

## § 10 Eigentumsrechte und Urheberrecht

---

(1) Das Eigentum am reparierten Gerät verbleibt beim Kunden. MZ Tech behält an eingesetzten Ersatzteilen das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungssumme (Eigentumsvorbehalt).

(2) Das Aufspielen, Modifizieren oder Entfernen von Software (z. B. Jailbreak, Firmware-Manipulationen) erfolgt auf ausdrückliche Anweisung des Kunden und in dessen alleiniger Verantwortung. MZ Tech weist ausdrücklich darauf hin, dass solche Eingriffe Herstellergarantien erlöschen lassen können.

---

## § 11 Schlussbestimmungen

---

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Bielefeld.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- (4) MZ Tech behält sich das Recht vor, diese AGB mit angemessener Frist anzupassen. Bestehende Aufträge werden nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung abgewickelt.

---

*Stand: Juni 2026 - MZ Tech · Markus Zelmer · Heidestraße 7 · 33818 Leopoldshöhe*